

NIEDERSCHRIFT

über die 42. Sitzung des RATES der Gemeinde Beelen am 17. Mai 2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Unter dem Vorsitz der Bürgermeisterin Elisabeth Kammann sind anwesend:

a) als stimmberechtigte Mitglieder

Rm Carsten Brinkkemper
Rm Monika Dahlhaus
Rm Klaudia Ellerbrock
Rm Manfred Göhring
Rm Ludger Growe
Rm Klaus-Dieter Hainke bis 19.59 Uhr
Rm Joachim Hassa
Rm Wolfgang Heuer
Rm Heinrich Kampher
Rm Franz-Josef Lüffe
Rm Matthias Nüßing
Rm Bettina Papenbrock
Rm Ralf Pomberg
Rm Bettina Sander
Rm Hubert Sievert bis 19.59 Uhr, 20.58 Uhr bis 21.16 Uhr
Rm Robert Strübbe
Rm Helmut Suer
Rm Maik Uekötter
Rm Karl-Heinz Vögeler

es fehlen entschuldigt

Rm Michael Brandes
Rm Agnes Große Halbuer
Rm Manfred Hartmeyer
Rm Paul Spliethoff
Rm Claus Ströker

b) Gäste

zur TOP I/6:
Herr Dipl.-Ing. Andreas Borgmann

c) von der Verwaltung

Herr Lillteicher
Herr Middendorf
Frau Schmidt
Herr Wisniewski, zugleich als Schriftführer

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Anmerkung: Die Anlagen 1-3 zu TOP I/2 entsprechen unverändert den Anlagen 1-3 zur Sitzungsvorlage Nr. 25/2018. Die Anlage zu TOP I/3 entspricht unverändert der Anlage zur Sitzungsvorlage 32/2018. Auf nochmaligen Versand wird aus Kostengründen verzichtet.

Tagesordnung

<u>TOP</u> <u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
I. <u>ÖFFENTLICHE SITZUNG</u>	
1. EINWOHNERFRAGESTUNDE	4
2. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Seehusen 3“ der Gemeinde Beelen hier: 1. Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB und den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB sowie der erneuten Beteiligung gemäß § 4 a Absatz 3 BauGB 2. Feststellungsbeschluss über die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen 3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	5-6
3. Wasserversorgungskonzept für die Gemeinde Beelen	6
4. Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen 2017	6
5. Einbringung des Jahresabschlusses 2017	6
6. Erweiterung und Umnutzung des ehemaligen Hauptschulgebäudes zu Grundschulzwecken hier: Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben	7-9
7. Antrag der FDP-Fraktion zur Parksituation im Gewerbegebiet	10
8. Bericht der Bürgermeisterin	10
1. Breitbandausbau im ländlichen Raum	10
Anfragen von Ratsmitgliedern	10
1. Eingeschränkter Zugang zum Axtbach	10
2. Dachflächenfenster neue Grundschule	11
3. Erschließung Baugebiet Seehusen	11
4. Parksituation von LKW's im Gewerbegebiet	11

BM'in Kammann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Gegen die Sitzungsniederschrift vom 20.03.2018 werden keine Einwendungen erhoben.

Anschließend beantragt BM'in Kammann die Tagesordnung zu erweitern. Als TOP I/2 wird die Sitzungsvorlage 25/2018 „21. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Seehusen 3“ der Gemeinde Beelen“ eingefügt. Alle anderen Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil rutschen eine Position weiter.

Da es keine Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über die Erweiterung der Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Rm Pomberg zeigt sich verwundert, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht von vornherein auf der Tagesordnung stand, da die Sitzungsfolge bereits feststand und es aus der Sitzungsvorlage ersichtlich war. BM'in Kammann entschuldigt sich für dieses Versehen.

Rm Growe merkt an, dass Rm Vögeler die Mails der Verwaltung nicht erhält und bittet um Prüfung.

Rm Strübbe erklärt, dass der TOP II/2 „Verkaufspreis für Wohnbaugrundstücke im Baugebiet Seehusen 3“ laut Geschäftsordnung zunächst durch den Haupt- und Finanzausschuss hätte vorberaten werden müssen. Zudem fehlt im Beschlussvorschlag das Rückholrecht des Rates. Er beantragt daher, diesen TOP von der Tagesordnung zu nehmen. BM'in Kammann weist darauf hin, dass bis zur nächsten Sitzungsfolge keine weiteren Verkaufsverhandlungen geführt werden können, wenn dieser Beschluss nicht in dieser Sitzung gefasst wird. Frau Schmidt fügt hinzu, dass die Einladung zum Haupt- und Finanzausschuss am 24. April 2018 verschickt wurde. Bis dahin war die Berechnung für die Verkaufspreise der Grundstücke noch nicht fertiggestellt. Herr Midendorf erklärt abschließend, dass der Haupt- und Finanzausschuss nicht entscheidungsbefugt gewesen wäre, sondern dass der Rat diese Preise beschließen muss.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über den Antrag den TOP II/2 von der Tagesordnung zu nehmen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

**6 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen**

Sodann wird die geänderte Tagesordnung wie folgt erledigt:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Anfragen.

2. **21. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Seehusen 3“ der Gemeinde Beelen**
 hier: 1. **Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB und den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB sowie der erneuten Beteiligung gemäß § 4 a Absatz 3 BauGB**
 2. **Feststellungsbeschluss über die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen**
 3. **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

SV 25/2018

BM'in Kammann leitet in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Frau Schmidt. Frau Schmidt erläutert kurz die Ergebnisse zu den Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über die vorliegenden Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB sowie der erneuten Beteiligung gemäß § 4 a Absatz 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 35 „Seehusen 3“, wie in der Anlage angeführt, zu werten. Bezüglich der zu den Stellungnahmen gefassten Einzelbeschlüsse wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

2. Der Rat hat die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange in seine Abwägung einbezogen und wertet diese wie in der Anlage aufgeführt. Es wird auf die Einzelbeschlüsse (Anlage 1) verwiesen. Der Rat beschließt die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2). Die Begründung nebst Umweltbericht zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 3) wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

3. Der Rat hat die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange in seine Abwägung einbezogen und wertet diese wie in der Anlage aufgeführt. Es wird auf die Einzelbeschlüsse (Anlage 1) verwiesen. Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 35 „Seehusen 3“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Anlage 2) als Satzung gemäß § 10 BauGB und stimmt der Begründung nebst Umweltbericht und Eingriffsbilanzierung (Anlage 3) zu. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 35 „Seehusen 3“ ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Rm Pomberg fragt nach, zu wann mit der Rechtskräftigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes zu rechnen ist. BM'in Kammann erklärt, dass nach Prüfung durch die Bezirksregierung mit der Rechtskräftigkeit des Flächennutzungsplanes zu rechnen ist.

3. Wasserversorgungskonzept für die Gemeinde Beelen

SV 32/2018

BM'in Kammann führt in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt, dass der Entwurf des Wasserversorgungskonzeptes für die Gemeinde Beelen in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses durch den Geschäftsführer der Wasserversorgung Beckum ausführlich vorgestellt wurde. Rm Strübbe fragt nach, warum die Löschwasserteiche nicht in diesem Konzept berücksichtigt worden sind. BM'in Kammann erklärt, dass die Versorgung der Gemeinde mit Löschwasserteichen Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes, aber nicht des Wasserversorgungskonzeptes ist.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt das Wasserversorgungskonzept in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

4. Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen 2017

SV 33/2018

BM'in Kammann erklärt, dass die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2017 bereits in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses diskutiert wurden.

Der Rat der Gemeinde Beelen nimmt die von Bürgermeisterin Kammann bis zum 31.12.2017 genehmigten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 37.791,22 € zur Kenntnis.

5. Einbringung des Jahresabschlusses 2017

mdl. Bericht

BM'in Kammann leitet in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Herrn Lillteicher. Herr Lillteicher erläutert anhand einer Präsentation die wichtigsten Haushaltspositionen des Jahresabschlusses 2017. Anschließend wird der Jahresabschluss 2017 in gedruckter Form an alle anwesenden Ratsmitglieder verteilt.

6. Erweiterung und Umnutzung des ehemaligen Hauptschulgebäudes zu Grundschulzwecken hier: Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben

SV 36/2018

BM'in Kammann führt in den Sachverhalt ein. Herr Middendorf erklärt, dass gewisse Positionen nicht in der Kostenaufstellung berücksichtigt wurden, wie z.B. die Endreinigung des Gebäudes oder die Herrichtung der Außenanlage. Zwar konnten durch Änderungen im Ausbauprogramm rund 3.000 € eingespart werden. Jedoch müssen die finanziellen Mittel für die nicht berücksichtigten Positionen überplanmäßig bereitgestellt werden. Herr Lillteicher fügt hinzu, dass versehentlich 30.000 € weniger Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2017 übertragen wurden. Auch diese Mittel müssen überplanmäßig bereitgestellt werden.

Rm Strübbe erklärt, dass er empört darüber ist, wie mit dem Rat und den Bürgern umgegangen wird. Die Informationen über den Schulumbau und dessen Kosten werden nur scheinchenweise geliefert. Der Umzugstermin wird regelmäßig verschoben. Verantwortlich hierfür ist die Bürgermeisterin als Bauherrin. BM'in Kammann erwidert, dass sie den Unmut der Ratsmitglieder nachvollziehen kann und sie als Bauherrin die Verantwortung trägt. Nur gibt sie zu bedenken, dass ein solcher Umzug auch immer Unwägbarkeiten birgt und dass auch die Verwaltung die Informationen des Architekten nur scheinchenweise erhält.

Rm Uekötter erklärt, dass durch die höheren Baukosten auch die Honorare für den Architekten und die Fachingenieure höher ausfallen werden. Er fragt nach, in welcher Höhe sich die Honorare bewegen werden.

Rm Pomberg fragt nach, wer die Kostenkontrolle kontrolliert? Die Kontrolle der Baukosten obliegt dem Bauherrn. Wenn sich die Baukosten verändern, dann verändern sich auch die Honorare. Die Kostenkontrolle hätte bereits vorher stattfinden müssen. Nach Außen ist diese Vorgehensweise nicht mehr darstellbar.

Rm Papenbrock ergänzt, dass sie bereits in der letzten Ratssitzung eine Aufstellung der Kosten aufgrund der Gewerbesteuerentwicklung beantragt hatte. Auch auf Nachfrage in der Bauverwaltung war eine Kostenaufstellung nicht erhältlich.

Frau Dahlhaus erklärt, dass es am Ende hoffentlich eine schöne Schule gibt. Jedoch ist der Weg dorthin katastrophal.

Rm Hassa warnt davor, dass die Diskussion nicht ins Scheinheilige abdriftet. Die Beschlüsse über die Beschaffung der White Boards und die Herrichtung der Außenanlagen wurde bereits beschlossen und sind durch Fördermittel weitestgehend gedeckt. Zudem hat die Politik sukzessive die entstanden Mehrkosten durch entsprechende Beschlüsse herbeigeführt. Im Übrigen werden die Kosten für bestimmte Gewerke durch den aktuellen Markt bestimmt. Rm Hassa stimmt jedoch zu, dass es ärgerlich ist, dass es keine vernünftige und nachvollziehbare Aufstellung der beschlossenen Mehrausgaben gibt.

Rm Brinkkemper und Rm Strübbe fordern eine Aufstellung, aus der die beschlossenen Maßnahmen, die entsprechenden Fördermittel und die Mehrkosten für einzelne Maßnahmen nachvollziehbar ersichtlich sind.

Herr Borgmann erklärt, dass er bereits in der Sitzung am 27.04.2017 eine umfangreiche Kostenaufstellung, sowie etwaige zusätzliche Kosten und eine Finanzierungsübersicht dargelegt hat. Zudem hat Herr Borgmann Vorschläge gemacht, wie die Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ eingesetzt werden können. Diesen Vorschlägen ist der Rat nicht gefolgt. Es wurden in regelmäßigen Abständen die Kosten-

fortschreibungen vorgestellt und sachlich informiert. Die letzte Kostenfortschreibung wurde am 18.04.2018 übermittelt, mit der Bitte um Durchsicht und Vervollständigung. Im Übrigen wurde der Architekt nur für die Kostengruppe 300 beauftragt. Die Kostengruppe 400 wird durch einen Fachingenieur begleitet. Für die Kostengruppe 500 gibt es keinen Auftrag und für die Kostengruppe 600 ist der Bauherr zuständig. BM'in Kammann erwidert, dass die letzte Kostenfortschreibung bei der Verwaltung am 19.04.2018 eingegangen ist und nicht ohne weitere Prüfung durch die Verwaltung an die Politik weitergegeben werden sollte.

Rm Pomberg fragt nach, warum die Honorarkosten nicht fortgeschrieben wurden. Herr Borgmann erklärt, dass der Vertrag zwischen der Gemeinde Beelen und ihm alle anrechenbaren Kosten beinhaltet. Für nicht beauftragte Leistungen besteht auch kein Anspruch auf ein höheres Honorar. Zudem gibt es weitere Empfänger von Honoraren, deren Anspruch mit höheren Baukosten steigt. Daher kann nicht pauschal dargelegt werden, wie weit die Honorarkosten steigen. Rm Pomberg führt weiter aus, dass der Architekt die Bauleitung übertragen bekommen hat. Wenn also jemand eine Aussage über die Honorare treffen kann, dann offensichtlich nur die Bauleitung.

Rm Heuer fragt nach, ob die Fertigstellung der Schule noch im Zeitplan liegt. Herr Borgmann erklärt, dass die Baumaßnahmen grundsätzlich im Ablaufplan sind. Manche Gewerke können aufgrund ihrer Eigenart nicht parallel durchgeführt werden. Er ist jedoch guter Dinge, dass der Fertigstellungstermin zum 30.06.2018 gehalten wird.

Rm Papenbrock fragt nach, ob es von den wöchentlichen Baubesprechungen auch Protokolle gibt und ob diese eingesehen werden können. Herr Borgmann erklärt, dass für den haustechnischen Bereich Protokolle geführt wurden. Für den bautechnischen Bereich wurden nicht durchgehend Protokolle geführt.

Herr Middendorf erklärt, dass die Bauleitung in der Pflicht ist, regelmäßig zu berichten. Die Idee, die Bauleitung durch die Verwaltung zu stellen, wurde von der Politik nicht gewollt. Ob die Beauftragung der Bauleitung seinerzeit die richtige Entscheidung war, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr nachvollzogen werden. Jedoch weist Herr Middendorf die Kritik an die Bauverwaltung zurück, die Kosten nicht vernünftig geprüft zu haben. Die Politik ist genauso in der Pflicht, die Kosten zu überwachen und zu kontrollieren. Somit sind auch die gegen die Bauverwaltung vorgebrachten Vorwürfe teilweise nicht nachvollziehbar.

Rm Hassa erklärt, dass auch die Bauverwaltung ein gleiches Maß an Verantwortung hat.

Rm Vögeler erklärt, dass die Baukosten voraussichtlich 3,5 Millionen Euro betragen werden. Er möchte vom Architekten wissen, wie hoch dann ungefähr die Honorarkosten sind. Herr Borgmann erklärt, dass er die Kosten am nächsten Tag liefern werde.

BM'in Kammann erläutert, dass während den Baubesprechungen mit dem Architekten alle baurelevanten Themen aufgenommen und abgearbeitet wurden. Die Informationen und Sachstände wurden an die Politik weitergegeben. Für den endgültigen Preis der Sanierung hätte man keine neue Schule bauen können. Zudem wurde das Gebäude nach dem Konzept der Schulleitung umgebaut (OGS in den Lehrertrakt und Lehrertrakt in den Kunst- und Werkraum).

Rm Kampher hat den Eindruck einer destruktiven Diskussion. Jede Seite versucht sich gerade den so genannten „schwarzen Peter“ zuzuschieben. Weitere Schuldzuweisungen führen nicht zum Ziel. Er bittet daher alle Parteien um eine konstruktive Zusammenarbeit.

Rm Papenbrock fragt nach, ob auch Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für den Umbau eingeplant wurden. BM'in Kammann erklärt, dass diese Mittel im Jahr 2020 für den Austausch der Fenster in der Schule vorgesehen sind. Herr

Lillteicher fügt hinzu, dass diese Mittel bis 2021 verausgabt werden können. Für Beelen stehen ca. 195.000 € zur Verfügung.

Rm Brinkkemper erklärt, dass die Mitarbeiter in der Bauverwaltung gute Arbeit leisten. Aufgrund der Vielzahl der Baumaßnahmen ist die Vorgehensweise mit einer Priorisierung der Maßnahmen völlig richtig, um eine Baumaßnahme nach der anderen fertig zu stellen.

Rm Pomberg fragt nach, ob zu diesem Zeitpunkt wissentlich bekannt ist, dass es noch zu weiteren Mehraufwendungen kommt. Herr Borgmann erklärt, dass aus seinen Kostengruppen derzeit keine weiteren Mehraufwendungen bekannt sind. Herr Middendorf erwidert, dass am heutigen Tag eine Mail des Herrn Borgmann eingegangen ist, in der von möglichen Mehraufwendungen für die Rohbauarbeiten ausgegangen werden kann. Herr Borgmann erläutert, dass er die Rechnung am 15.05.2018 erhalten habe, in der der Rechnungsgeber mehr Aufwendungen geltend macht, als zunächst kalkuliert. Er hat diese Rechnung umgehend und ohne Prüfung auf Richtigkeit an die Verwaltung weitergeleitet, um seiner Informationspflicht nachzukommen. Rm Growe erklärt, dass der Beschluss nicht gefasst werden kann, solange nicht alle Mehraufwendungen bekannt sind. Er schlägt daher vor, die Kostenübersicht zu überarbeiten und dann zu beschließen. Herr Lillteicher weist darauf hin, dass ohne Beschluss und somit ohne Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe keine Aufträge erteilt werden dürfen. Er schlägt vor, die überplanmäßigen Mittel bereit zu stellen, damit der Schulumbau weiter gehen kann und die Verwaltung handlungsfähig bleibt.

Nach weiterer Diskussion stellt Rm Ellerbrock den Antrag auf Ende der Diskussion. Rm Hassa beantragt namentliche Abstimmung.

Beschluss:

Für die Erweiterung und Umnutzung des ehemaligen Hauptschulgebäudes zu Grundschulzwecken werden 245.000 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus liquiden Mitteln.

Abstimmungsergebnis:

BM'in Kammann, Rm Brinkkemper, Rm Dahlhaus, Rm Ellerbrock, Rm Göhring,
Rm Growe, Rm Hassa, Rm Heuer, Rm Kampher, Rm Lüffe, Rm Nüßing,
Rm Pomberg, Rm Sander

13 Ja-Stimmen:

5 Nein-Stimmen:

Rm Papenbrock, Rm Strübbe, Rm Suer, Rm Uekötter, Rm Vögeler

Rm Pomberg beantragt die Unterbrechung der Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

BM'in Kammann unterbricht die Sitzung um 20.30 Uhr.

BM'in Kammann führt die Sitzung um 20.38 Uhr weiter.

7. Antrag der FDP-Fraktion zur Parksituation im Gewerbegebiet

SV 35/2018

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Rm Papenbrock. Rm Papenbrock erklärt, dass die FDP-Fraktion den Antrag gestellt hatte, die derzeit gesperrten Mittel für Erschließungsmaßnahmen im Gewerbegebiet wieder zur Verfügung zu stellen. Jedoch kann dieser Antrag wieder zurückgenommen werden, da noch Mittel aus dem Jahr 2017 zur Verfügung stehen. Die neu erworbene Hoffläche Hartmann ist teilweise mit Bodendenkmälern belegt. Verwaltungsseits sollte geprüft werden, ob diese Flächenteile als Parkfläche erschließbar sind. Über die Verbindungsbrücke könnten dann die Firmen auf der anderen Seite des Axtbaches fußläufig erreicht werden. BM'in Kammann erwidert, dass die Brücke über das Privatgelände einer ansässigen Firma verläuft, die auf Nachfrage bereits ihr Veto eingelegt hat, dass dort fremde Personen diesen Weg nehmen. Herr Lillteicher fügt hinzu, dass die eingesparten Mittel aus dem Jahr 2017 für Planungsleistungen gedacht waren. Planungsleistungen sind haushaltsrechtlich als Aufwand zu verbuchen. Die Erschließungsmittel für das Gewerbegebiet sind jedoch als Investition geplant. Somit dürfen keine eingesparten Aufwandsmittel für Investitionen genutzt werden. BM'in Kammann erklärt weiter, dass es keinen direkten Zugang über den Axtbach zur Hoffläche geben wird. Zudem haben die ansässigen Firmen geäußert, dass kein Interesse an Parkflächen auf der anderen Seite des Axtbaches besteht. Herr Middendorf erklärt weiter, dass im Jahr 2016 der LWL bereits eine Bebauung der Flächen mit Bodendenkmälern ausgeschlossen hat. Im Übrigen hat ein Gespräch mit dem ansässigen Logistikunternehmen ergeben, dass zurzeit noch genügend Stellplätze vorhanden sind. Jedoch sieht dieser öfter Vergehen gegen das ordnungsgemäße Parken der Beschäftigten. Das gemeindliche Ordnungsamt konnte bei stichprobenartigen Überprüfungen jedoch keine Parkverstöße feststellen. Verwaltungsseits wird jedoch weiterhin geprüft, inwieweit weitere Parkflächen erschlossen werden können.

Rm Papenbrock zieht den Antrag der FDP-Fraktion vom 03.05.2018 zurück. Sie bittet die Verwaltung jedoch weiterhin zu prüfen, welche Möglichkeiten es für die Erschließung von Parkflächen im Gewerbegebiet gibt.

8. Bericht der Bürgermeisterin

1. Breitbandausbau im ländlichen Raum

BM'in Kammann berichtet, dass der Kreis Warendorf versucht, Fördermittel für den Breitbandausbau im ländlichen Raum mit Glasfaser zu generieren. Derzeit finden Beratungen auf Bundesebene statt. Das Land NRW hat bereits signalisiert, bei einer erhöhten Bundesförderung die Ko-Finanzierung zu übernehmen.

Anfragen von Ratsmitgliedern

1. Eingeschränkter Zugang zum Axtbach

Rm Brinkkemper berichtet, dass der Zugang zum Axtbach Höhe der Firma Dingwerth durch ein Eisentor versperrt ist. BM'in Kammann erklärt, dass dieser Umstand bekannt sei. Der Bauhof sowie die Rettungskräfte können im Einsatzfall über das Gelände der Firma Dingwerth zum Axtbach.

2. Dachflächenfenster neue Grundschule

Rm Strübbe fragt nach, ob die Dachflächenfenster im neuen Grundschulgebäude bereits eingebaut sind. Herr Middendorf erklärt, dass der Einbau bereits stattgefunden hat.

3. Erschließung Baugebiet Seehusen

Rm Pomberg fragt nach, wie weit die Ausschreibungsvorbereitungen für die Erschließung des Baugebietes Seehusen sind. Herr Middendorf erklärt, dass die Ausschreibungen an der Baumaßnahme der TEO AöR hängen. Rm Pomberg fragt nach, ob die TEO AöR ihre Baumaßnahme noch in diesem Jahr durchführt, da im Haushaltsplan der TEO hierfür in 2018 keine Mittel vorgesehen sind. Herr Middendorf erklärt, dass es Aussage der TEO AöR war, dass die Baumaßnahme noch in diesem Jahr durchgeführt wird.

Anmerkung der Verwaltung: Haushaltsmittel sind bereitgestellt.

4. Parksituation von LKW's im Gewerbegebiet

Rm Papenbrock berichtet, dass viele LKW's am Wochenende in der Siemensstraße im Gewerbegebiet parken. Sie wurde von Anwohnern angesprochen, dass leider die Fahrer ihre Notdurft teilweise auf ihren Grundstücken verrichten. BM'in Kammann erklärt, dass diese Problematik bekannt ist. Probehalter wurde deshalb eine Dixitoilette im Gewerbegebiet aufgestellt. Jedoch bleibt die Lage prekär.

BM'in Kammann beendet die öffentliche Sitzung um 21.00 Uhr.